



**Viking Technical GmbH**  
Industriepark 17  
56291 Wiebelsheim

**Steganlage für 135 m Schiffe  
Station Traben-Trarbach  
Mosel km 107,394 - linkes Ufer**



## **Umweltverträglichkeitsvorprüfung**

Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß §7 Abs. 1  
Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVP) mit  
Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie

**April 2023**

**GABRIELE DITTER**  
Büro für Landschafts- und  
Gewässerökologie



- ▶ Umweltverträglichkeitsvorprüfung
- ▶ Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie
- ▶ Planunterlagen

<b>Blatt Nr.:</b>	<b>Beschreibung</b>	<b>Maßstab</b>
L1	Lageplan	1 : 1000

## ***Gabriele Ditter***

**Büro für Landschafts- und Gewässerökologie**

Karl-Marx-Str. 5 · 63526 Erlensee

Tel. 06183/73551 · Fax 06183/73571

email: [gabriele.ditter@lplan.de](mailto:gabriele.ditter@lplan.de)

[www.lplan.de](http://www.lplan.de)

## Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Abs. 1 UVPG

### Prüfkatalog zur Ermittlung der UVP-Pflicht gem. Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG)

**Vorhaben:** Wasserrechtliche Erlaubnis, Steganlage für 135 m Schiffe, Station Traben-Trarbach, Mosel km 107,394 linkes Ufer.  
Unterlagen: Planunterlage L1 mit Fotos (1 -3)

#### 1 Kurzbeschreibung des Vorhabens

Im Rahmen zur Beantragung der wasserrechtlichen Genehmigung zur Ertüchtigung bestehenden Liegestelle für Kabinenschiffe 110 m Länge in Traben-Trarbach, Mosel km 107,394 m linkes Ufer der Viking Technical GmbH ist die Erstellung der Allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles (Umweltverträglichkeits-Vorprüfung) erforderlich.

Die bestehende Liegestelle soll zur Nutzung für Fahrgastschiffe mit max. Länge von 135 m umgebaut werden. Hierzu werden der bestehende Ponton und Zugangssteg von der Liegestelle entfernt. Ponton und Zugangssteg werden für die Liegestelle und die geplante Nutzung für 135 m Schiffe komplett neu hergestellt. Weiterhin werden entlang des Ufers neue Verankerungsfundamente eingebaut.

Die neue Liegestelle wird über Seile und den Zugangssteg in Position gehalten. Zugangssteg und Verankerung werden so ausgelegt, dass sie die Wasserstandsschwankungen ausgleichen können.

Das Anlegen ist bis zu einem Wasserstand von HSW 101,07m üNN (HSW = Höchster Schifffahrtswasserstand), danach darf kein Schiff mehr an der Liegestelle liegen. Bei Hochwasser kann die Anlage im Wasser bleiben, da sie auf den überfluteten Zustand ausgelegt wird. Die Steganlage soll ganzjährig vor Ort liegen und nur bei Eisgang und Strömungsgeschwindigkeiten größer 3,0m/s von der Liegestelle entfernt werden. bleiben.

Die Nutzung der Liegestelle durch die Fahrgastschiffe erfolgt vorwiegend während der Saison von Ostern bis Oktober.

Die Steganlage liegt innerhalb der Ortslage von Traben-Trarbach. Das Ufer ist daher insgesamt baulich überprägt und versiegelt. Die Fläche im Bereich des Steges ist gepflastert. Weiterhin ist im Uferbereich ein asphaltierter Parkplatz für PKW und Busse angelegt. Parallel des Ufers verläuft ein 3m breiter, asphaltierter Radweg. Entlang der Bebauung verläuft eine Straße. Die Fläche zwischen Radweg und Ufer weist eine Breite von rd. 2,50 – 3,50 m auf und ist mit Scherrasen bewachsen. Entlang der Wasserlinie stocken Weiden (Salix spec.). Die Gehölze sind alle auf Stock gesetzt und werden regelmäßig rückgeschnitten.

Die Angaben zur technischen Planung entstammen der SBS GmbH Andernach (2023).

## 2 Kriterien für die Vorprüfung im Rahmen einer UVP nach Anlage 3 UVPG

		Bemerkungen
<b>1</b>	<b>Merkmale des Vorhabens</b>  Die Merkmale eines Vorhabens sind insbesondere hinsichtlich folgender Kriterien zu beurteilen:	
1.1	Größe und Ausgestaltung des gesamten Vorhabens und soweit relevant, der Abrissarbeiten	<p>An der Steganlage können Kabinenschiffe mit einer Länge von bis zu 135m Länge</p> <p><b>Bemaßung Kabinenschiffe 135 m:</b>                      Länge/Breite/Höhe: L= 135 m x B= 11,40 m,                      Gewicht 2.700 t, Tiefgang: 2,00 m</p> <p><b>Bemaßungen der Liegestelle (Länge/ Breite/Höhe bzw. Tiefe und Fläche):</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Steg: L= 18,20 m x B = 2,30 m, H = 1,45 m, A = 41,86 m<sup>2</sup></li> <li>• Ponton: L= 16,00 m x B = 5,00 m, A = 80,00 m<sup>2</sup></li> <li>• Stegfundam. F3 L= 5,50 m x B = 3,00 m, H = 1,50 m, A= 16,50 m<sup>2</sup></li> <li>• Fundam. F2, F4 L= 5,00 m x B = 4,00 m, H = 1,50 m, A= 20 m<sup>2</sup></li> <li>• Fundam. F1, F5 L= 4,25 m x B = 4,25 m, H = 1,50 m, A= 18,00 m<sup>2</sup></li> </ul> <p>Es bestehen jeweils 2 Abspannfundamente der gleichen Größe. Die Flächeninanspruchnahme am Ufer durch die Fundamente beträgt insgesamt 92,5 m<sup>2</sup>.</p> <p>Die Fundamente werden am Ufer in die intensiv gepflegten Scherrasenflächen und den angrenzenden, asphaltierten Radweg eingebracht. Die Fundamente werden abgedeckt und angesät, nur die Bereiche der Verankerungspoller werden nicht abgedeckt und sind an der Oberfläche erkennbar. Am Böschungsfuß des Uferandes im Übergang zur Wasserlinie stockt auf Stock gesetztes</p>

		<p>Weidengebüsch. Die Gehölze weisen einen häufigen Rückschnitt auf, teilweise besteht nur ein Baumstumpf ohne Austrieb, was auf einen kürzlich erfolgten Rückschnitt hinweist (siehe Fotos 1-3). Eingriffe in die Gehölze sind für die Anlage der Fundamente nicht erforderlich.</p> <p>Das Ufer ist mit Wasserbausteinen gestückt (befestigt).</p> <p>Am Ufer sind bereits Fundamente der bestehenden Steganlage eingebracht. Diese sind in der Planunterlage skizziert.</p> <p>Die Wasserstände der Mosel bei km 107,40 werden wie folgt angegeben:</p> <p>Höchster Hochwasserstand (HHW): 105,36 m ü NN          Höchster Schifffahrtswasserstand (HSW): 101,07 m ü NN          MW (Stauziel) 100,75 m ü NN          Auslegungswasserstand 108,63 m ü NN          (Angaben gem. SBS Andernach, 2023).</p>
1.2	Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten	<p>Am Standort befindet sich bereits eine Steganlage, die durch den Bau der neuen Fundamente zum ganzjährigen Verbleib ertüchtigt wird.</p> <p>Im Umfeld der Liegestelle bestehen am linken und rechten Moselufer weitere Liegestellen. Die nächstgelegene Steganlage am linken Ufer befindet sich rd. 220 m moselabwärts.</p>
1.3	Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen, und biologische Vielfalt	<p><b>Fläche/Boden:</b> Die Fundamente der Liegestelle nehmen eine Fläche von rd. 92,5 m<sup>2</sup> des Ufers innerhalb intensiv gepflegter Scherrasenflächen ein. Aufgrund der Verbauung des Ufers - (asphaltierter Radweg, Pflasterflächen, asphaltierte Parkplatzflächen, Verkehrsinfrastruktur und Bebauung sowie bestehender Fundamente sind die Bodenverhältnisse am Standort bereits anthropogen überprägt und erheblich gestört.</p>

		<p><b>Wasser:</b> Ponton und Teile des Zugangssteg schwimmen auf der Mosel. Sie reichen ab dem Böschungsfuß des Ufers bis ca. 20 m in das Gewässer hinein.</p> <p><b>Tiere:</b> Das überbaute Ufer mit den Scherrasenflächen weist keine besonderen Habitatstrukturen für die Fauna auf. Die auf Stock gesetzten Weiden besitzen aufgrund des häufigen Rückschnittes keine Eignung als Bruthabitat. Im Umfeld der Liegestelle ist mit häufig vorkommenden Wasservögeln zu rechnen. Am Uferbereich befinden sich ein einzelner größerer Walnussbaum (<i>Juglans regia</i>) sowie kleine Heckenbereiche, welche potentiell als Niststandort geeignet wären. Aufgrund der Lärmstörungen durch den Besucherverkehr ist eine Nutzung jedoch unwahrscheinlich. Nester wurden im Rahmen der Kartierung (01.02.2023) nicht festgestellt.</p> <p><b>Pflanzen:</b> Die Fundamente liegen innerhalb der intensiv genutzten Scherrasenflächen, welche bis an den Gewässerrand heranreichen. An der Ufer-/Wasserlinie stocken auf Stock gesetzte Weidengehölze und – stümpfe, die Gehölze weisen einen häufigen Rückschnitt auf. Weiterhin finden sich im Uferbereich die Neophyten Neubelgische Aster (<i>Aster novi-belgii</i>) und Kanadische Goldrute (<i>Solidago canadensis</i>) und kleinflächige Schilfbestände. Am Ufer sind einzelne Gehölze und Gebüsche (Liguster und Winterschneeball) gepflanzt. Auswirkungen durch die Liegestelle auf die artenarme Vegetation sind nicht gegeben.</p> <p><b>biologische Vielfalt:</b> Das Ufer ist durch die starke Verbauung und die asphaltierten Wege erheblich versiegelt und anthropogen überprägt. Das stark rückgeschnittene Ufergebüsch bietet keine geeigneten Habitatstrukturen bspw. für Wasservögel. Besondere und diverse Habitatstrukturen, welche eine biologische Vielfalt bedingen, kommen am Standort nicht vor.</p>
1.4	Erzeugung von Abfällen im Sinne von § 3 Abs. 1 und 8 KrWG	<p>Nicht gegeben</p> <p>Während des Schiffbetriebes anfallende Abfälle werden durch die betreibende Schifffahrtsgesellschaft ordnungsgemäß entsorgt.</p>

1.5	Umweltverschmutzung und Belästigungen	Von den Personenschiffen werden Abgase ausgestoßen.
1.6	Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen, die für das Vorhaben von Bedeutung sind, einschließlich Störfälle, Unfälle und Katastrophen, die wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge durch den Klimawandel bedingt sind, insbesondere mit Blick auf:	
1.6.1	verwendete Stoffe und Technologien	Nicht gegeben.
1.6.2	die Anfälligkeit des Vorhabens für Störfälle i.S. des § 2 Nr. 7 der StörfallV, insbesondere aufgrund seiner Verwirklichung innerhalb des angemessenen Sicherheitsabstands zu Betriebsbereichen in Sinne des § 3 Abs. 5a des BImSchG	Nicht gegeben.
1.7	Risiken für die menschliche Gesundheit, z.B. durch Verunreinigung von Wasser oder Luft	Nicht gegeben. Die Mosel dient <b>nicht</b> zur Entnahme von Trinkwasser
<b>2</b>	<b>Standort des Vorhabens</b>	
	Die ökologische Empfindlichkeit eines Gebiets, das durch ein Vorhaben möglicherweise beeinträchtigt wird, ist insbesondere hinsichtlich folgender Nutzungs- und Schutzkriterien unter Berücksichtigung des Zusammenwirkens mit anderen Vorhaben in ihrem gemeinsamen Einwirkungsbereich zu beurteilen:	
2.1	Bestehende Nutzung des Gebietes, insbes. als Fläche für Siedlung und Erholung, für land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Nutzungen, für sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen, Verkehr, Ver- und Entsorgung (Nutzungskriterien)	Die Mosel bildet eine Bundeswasserstraße. Gemäß Regionalem Raumordnungsplan (Region Trier) ist das nördlich des Uferanschließende Gebiet als „Siedlungsfläche Wohnen“ ausgewiesen. Die durch die Ortslage verlaufende L187 bildet eine „Regionale Verbindung“.

		<p>Das Gebiet liegt in einem Vorbehaltsgebiet „Erholung und Tourismus“. Für die Mosel ist ein Vorranggebiet „Hochwasserschutz“ ausgewiesen“.</p> <p>Die Stadt Traben-Trarbach gehört zur Region des Moseltourismus. Das Ufer wird touristisch genutzt. Entlang des Ufers bestehen befestigte Parkplatzflächen.</p> <p>Gemäß Geoportal Wasser befindet sich am Standort eine Einleitestelle mit der Bezeichnung N060381. Art: Erlaubnis gehoben OGew, §§ 8,15 WHG. Nutzung: Einleiten Sr. in oGW § 9 I 4 WHG. Hauptzweck: Abwasserbeseitigung, Entwässerung. Nebenzweck: NW-Kanal öffentlich. Status: freigegeben.</p> <p>Die Mosel wird fischereiwirtschaftlich genutzt.</p>
2.2	<p>Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt des Gebietes und seines Untergrunds (Qualitätskriterien)</p>	<p><b>Fläche/Boden:</b> Als natürlicher Boden sind am Standort „Böden aus fluviatilen Sedimenten“ ausgewiesen. Die Bodenstrukturen im Uferbereich sind jedoch durch die bestehende Uferbefestigung, asphaltierte Uferwege, Parkplatzflächen, bestehende Fundamente und Bebauung überprägt und versiegelt, die natürliche Bodenabfolge ist somit erheblich gestört. Der Flächeninanspruchnahme durch die neu anzulegenden Fundamente innerhalb der anthropogen veränderten Flächen ist unerheblich.</p> <p>Böden der Archiv- und Kulturgeschichte sind am Standort nicht ausgewiesen.</p> <p><b>Wasser:</b> Die Mosel ist ein Gewässer 1. Ordnung und gehört zum biozönotischen Gewässertyp „Große Flüsse des Mittelgebirges (LAWA-Typcode: 9.2). Das Gewässer bildet eine bedeutende Schifffahrtsstraße. Die Gesamtbewertung der Struktur Güte ist im Bereich der Steganlage als „vollständig verändert“ klassifiziert. Das ökologische Potenzial ist „schlecht“ bewertet.</p> <p>Die Ufer/-Wasserlinie des Standortes ist gesteint.</p> <p>Der Ponton nimmt rd. 80 m² der Wasseroberfläche der Mosel ein, der Steg rd. 40 m². Die Anlage schwimmt auf der Oberfläche auf und kann ohne Spuren zu hinterlassen entfernt werden. Der Fluss ist bei Fluss km 107,394 rd. 130 m breit.</p>

		<p>Die Liegestelle stellt einen Eingriff in die Wasseroberfläche dar, der jederzeit umkehrbar ist.</p> <p>Weitere Informationen zum Oberflächenwasserkörper „Untere Mosel“ sind in beiliegendem Fachbeitrag zur EU-Wasserrahmenrichtlinie dargestellt.</p> <p><b>Tiere:</b> Gemäß Recherche im Artdatenportal wurden für die Jahre 2006 und 2007 weiträumig entlang der Mosel Winterquartiere von Vogelarten der Roten Liste Rheinland-Pfalz ausgewiesen: Stockente (<i>Anas platyrhynchos</i>), Tafelente (<i>Aythya ferina</i>), Lachmöwe (<i>Larus ridibundus</i>) und Zwergtaucher (<i>Tachybaptus ruficollis</i>).</p> <p>Als Arten der VSG-Richtlinie sind im Moselabschnitt mit Bestandsangabe 2006/2007 weiterhin Blässhuhn (<i>Fulica atra</i>), Graureiher (<i>Ardea cinerea</i>), Höckerschwan (<i>Cygnus olor</i>), Silbermöwe (<i>Larus argentus</i>) und Kormoran (<i>Phalacrocorax carbo</i>) aufgeführt. Aktuelle Bestandsangaben sind im Artdatenportal nicht vorhanden.</p> <p>Es kann davon ausgegangen werden, dass die Mosel und der Uferbereich am Standort durch Tiere, insbesondere Schwimmvögel bspw. zur Nahrungssuche genutzt wird.</p> <p>Die Scherrasenflächen und die intensiv rückgeschnittenen/auf Stock gesetzten Weidenbüsche des Uferbereiches stellen keine geeigneten Brutplätze für die Avifauna dar. Zudem ist davon auszugehen, dass die Avifauna aufgrund der Lärmstörungen durch Touristen und Schiffsbetrieb ungestörte Uferbereiche der Mosel zur Brut nutzen. Aufgrund des langjährigen Betriebes der Anlagestellen ist von einem Gewöhnungseffekt der ansässigen Fauna an den Schiffsbetrieb auszugehen.</p> <p><b>Pflanzen:</b> Die Vegetationsflächen bestehen aus intensiv gepflegten, artenarmen Grünflächen (Scherrasen), welche bis an die Wasserlinie heranreichen. Innerhalb dieser Flächen werden die Fundamente eingebracht. Entlang der Uferlinie stocken rückgeschnittenes Weidengebüsch bzw. -stümpfe. Es ist davon auszugehen, dass die Rückschnitte regelmäßig im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht und zur</p>
--	--	---

		<p>Sicherung der Anlegestelle erfolgen. Am Ufer befinden sich die Neophyten Kanadische Goldrute und Neobelgische Aster.</p> <p>Die Vegetationsbestände im nahen Umfeld der Liegestelle sind keine geschützten Biotop oder ausgewiesene Lebensraumtypen. Geschützte Pflanzenarten kommen im Eingriffsbereich nicht vor.</p> <p><b>biologische Vielfalt:</b> Aufgrund der anthropogenen und infrastrukturellen Überprägung des Gebietes sowie der damit einhergehenden Versiegelung existiert keine besondere biologische Vielfalt am Standort der Liegestelle</p>
2.3	Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete und von Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes (Schutzkriterien):	
2.3.1	Natura 2000-Gebiete nach § 7 Abs. 1 Nr. 8 des BNatSchG,	Am Standort und dessen Umfeld nicht vorhanden.
2.3.2	Naturschutzgebiete gemäß § 23 des BNatSchG, soweit nicht bereits von Ziffer 2.3.1 erfasst,	Am Standort und dessen Umfeld nicht vorhanden.
2.3.3	Nationalparke und Nationale Naturmonumente gemäß § 24 des BNatSchG, soweit nicht bereits von Ziffer 2.3.1 erfasst,	Am Standort und dessen Umfeld nicht vorhanden.
2.3.4	Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete nach den §§ 25 und 26 des BNatSchG	<p>Der Standort liegt im Landschaftsschutzgebiet <i>Moselgebiet von Schweich bis Koblenz</i> mit der Kennung 07-LSG-71-2. Schutzzweck des LSG ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Erhaltung der landschaftlichen Eigenart, der Schönheit und des Erholungswertes des Moseltales und seiner Seitentäler mit den das Landschaftsbild prägenden, noch weitgehend naturnahen Hängen und Höhenzügen sowie</li> <li>- die Verhinderung von Beeinträchtigungen des Landschaftshaushaltes, insbesondere durch Bodenerosionen in den Hanglagen</li> </ul>

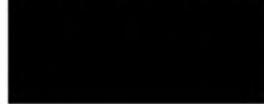
		<p>Gemäß Landesverordnung sind im LSG ohne Genehmigung der Behörde folgende Maßnahmen verboten: <i>das Herstellen, Beseitigen oder Umgestalten eines Gewässers oder seiner Ufer oder das Verändern von Feuchtgebieten</i></p> <p>Die Steganlage befindet sich in städtischer Lage innerhalb des baulich überprägten und befestigten Moselufers. Eine Auswirkung auf den Schutzzweck des LSG ist durch das Vorhaben nicht gegeben.</p> <p>Am Standort und dessen Umfeld sind keine Biosphärenreservate vorhanden.</p>
2.3.5	Naturdenkmäler nach § 28 des BNatSchG	Am Standort und dessen Umfeld nicht vorhanden
2.3.6	Geschützte Landschaftsbestandteile, einschließlich Alleen, nach § 29 des BNatSchG	Am Standort und dessen Umfeld nicht vorhanden.
2.3.7	gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 des BNatSchG	Am Standort und dem Umfeld der Liegestelle nicht vorhanden.
2.3.8	Wasserschutzgebiete gemäß § 51 WHG, Heilquellenschutzgebiete nach § 53 Abs. 4 des WHG, Risikogebiete nach § 73 Abs. 1 WHG, sowie Überschwemmungsgebiete gemäß § 76 WHG	<p>Der Standort der Liegestelle befindet sich nicht in einem Wasserschutzgebiet oder Heilquellenschutzgebiet</p> <p>Die Mosel ist ein Gewässer 1. Ordnung. Der Standort der Liegestelle liegt innerhalb des durch RVO (312-63-Mosel) verbindlich festgesetzten (§83 Abs. 1 und 2 LWG) Überschwemmungsgebietes: <i>Strecke Mosel von der Grenze der Regionalstelle Koblenz sowie innerhalb eines hochwassergefährdeten Gebietes.</i></p>
2.3.9	Gebiete, in denen die in den Gemeinschaftsvorschriften festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind	<p>Im Plangebiet und dessen Umfeld nicht vorhanden.</p> <p>Gemäß Wasserkörpersteckbrief</p> <p>Gemäß Wasserkörpersteckbrief (Geoportal Wasser RLP) sind für den Fließgewässerkörper „Untere Mosel“ die Umweltqualitätsnormen (UQN) nicht eingehalten. Der chemische Zustand des Wasserkörpers (ohne UQS) ist „nicht gut“ bewertet.</p>

2.3.10	Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale Orte im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 2 des Raumordnungsgesetzes	Die Stadt Traben-Trarbach hat rd. 6.000 Einwohner und ist gemäß Regionalem Raumordnungsplan als ein „Kooperierendes Mittelzentrum“ ausgewiesen. Sie gehört zum Landkreis Bernkastel-Wittlich.
2.3.11	in amtlichen Listen oder Karten verzeichnete Denkmale, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind.	Für die Stadt Traben-Trarbach ist eine Vielzahl von Kulturdenkmälern verschiedener kulturhistorischer Epochen ausgewiesen. In der Bebauung nördlich der Liegestelle sind einzelne Gebäude als Kulturdenkmal ausgewiesen. Eine Beeinträchtigung durch die Liegestelle ist nicht gegeben.
<b>3</b>	<p><b>Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen</b></p> <p>Die möglichen erheblichen Auswirkungen eines Vorhabens auf die Schutzgüter sind anhand der unter den Nummern 1 und 2 aufgeführten Kriterien zu beurteilen; dabei ist insbesondere folgenden Gesichtspunkten Rechnung zu tragen:</p>	
3.1	der Art und dem Ausmaß der Auswirkungen, insbesondere welches geographische Gebiet betroffen ist und wie viele Personen von den Auswirkungen voraussichtlich betroffen sind	<p>Die Liegestelle befindet sich innerstädtisch im Stadtteil Traben an Mosel km 107,394 linkes Ufer. Dementsprechend weist das Ufer eine bauliche Überprägung durch Uferbefestigungen, Asphaltwege, Parkplatzflächen und Bebauung auf. Das Ufer unterliegt touristischer Nutzung. Die Nutzung der Anlage erfolgt vor allem während der touristischen Saison von Ostern bis Ende Oktober. Die Anlage wird durch die Kabinenschiffe zumeist 1x Woche angefahren.</p> <p>Aufgrund des langjährigen Bestandes der Steganlage und des Tourismus der Stadt Traben-Trarbach ergeben sich mit dem weitergehenden Betrieb des Anlegers keine weiteren, nicht schon bestehende Auswirkungen auf das Gebiet und die ansässige Bevölkerung.</p> <p>Auswirkungen auf den Naturhaushalt oder einen bestimmten Personenkreis (Anwohner) sind durch den Ausbau der Liegestelle zum ganzjährigen Verbleib nicht gegeben.</p>

3.2	dem etwaigen grenzüberschreitenden Charakter der Auswirkungen	Das Personenschiff fährt über die Liegestelle hinaus auch andere Landebrücken entlang der Mosel an. Die Liegestelle bzw. deren Nutzung hat keinen grenzüberschreitenden Charakter.
3.3	der Schwere und der Komplexität der Auswirkungen	Mit der Ertüchtigung der Liegestelle und dem ganzjährigen Verbleib vor Ort bzw. sind keine schweren und komplexen Auswirkungen auf Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt verbunden. Der Vorhabenstandort ist durch die anthropogene Nutzung und Lage innerhalb der Stadt durch Versiegelung bereits vorbelastet.
3.4	der Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen	Ggf. ist mit der Nutzung von Kabinenschiffen 135 m ein Anstieg der Touristen zu erwarten. Sonstige Auswirkungen auf die Schutzgüter sind nicht gegeben
3.5	dem voraussichtlichen Zeitpunkt des Eintretens sowie der Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit der Auswirkungen	Die Liegestelle besteht bereits seit vielen Jahren. Durch den Ausbau ergeben sich keine erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter. Die Liegestelle wird nach derzeitigem Kenntnisstand 1 mal pro Woche durch die Kabinenschiffe angefahren. Der Zeitraum der Nutzung der Steganlage beschränkt sich vorwiegend auf die touristische Saison von Ostern bis Oktober. Eine weitere Nutzung der Steganlage ist derzeit nicht geplant. Die Steganlage (Zugangssteg und Ponton) kann jederzeit entfernt werden. Die fünf geplanten Fundamente stellen dauerhafte, kleinflächige Eingriffe in die bereits überprägten Bodenstrukturen dar.
3.6	dem Zusammenwirken der Auswirkungen mit den Auswirkungen anderer bestehender oder zugelassener Vorhaben	Das Kabinenschiff fährt entlang der Mosel verschiedene Anlegestellen an, an denen Fahrgäste ein- und aussteigen können. Am Moselufer bestehen flussabwärts weitere Anlegestellen.

		Ein Zusammenwirken mit sonstigen Vorhaben ist nicht gegeben.
3.7	der Möglichkeiten, die Auswirkungen zu vermindern	Zur Minderung der Eingriffe in die Scherrasenflächen werden die neuen Fundamente teilweise abgedeckt und angesät, so dass sich wieder Rasenflächen ausbilden werden.  Insgesamt sind die Auswirkungen des Vorhabens auf die Schutzgüter nicht erheblich.
<b>4.</b>	<b>Zusammenfassende Bewertung</b>	
	<p>Die Viking Technical GmbH plant, die bestehende Liegestelle an Mosel km 107,394 in der Stadt Traben-Trarbach auszubauen. An der Liegestelle sollen Kabinenschiffe 135 m anlegen können, weiterhin soll die Steganlage ganzjährig vor Ort liegen. Hierzu sollen am Ufer fünf Fundamente eingebracht werden. Die Fundamente werden innerhalb intensiv gepflegter Scherrasenflächen sowie kleinflächig in einem asphaltierten Radweg eingebracht.</p> <p>Die Liegestelle befindet sich innerhalb des Stadtgebietes, das Ufer ist entsprechend überbaut und versiegelt und wird touristisch genutzt. Die Grünflächen entlang des Ufers werden intensiv gepflegt. Die Gehölzbestand (Weiden) entlang der Wasserlinie unterliegt einem regelmäßigen Rückschnitt und ist lückig ausgeprägt. Artenschutzrechtliche Belange sind durch die Steganlage nicht betroffen.</p> <p>Der Moselabschnitt liegt innerhalb des Landschaftsschutzgebietes <i>Moselgebiet von Schweich bis Koblenz</i>. Auswirkungen auf den Schutzzweck des LSG durch den Ausbau, Betrieb und dem ganzjährigen Verbleib der Liegestelle bestehen nicht.</p> <p><b>Durch den Ausbau der Liegestelle und dem ganzjährigen Verbleib der Steganlage sind keine erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter verbunden. Die Erstellung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für die Liegestelle an Mosel km 107,394 linkes Ufer ist nicht erforderlich.</b></p>	

Aufgestellt: **GABRIELE DITTER**  
**BÜRO FÜR LANDSCHAFTS- UND GEWÄSSERÖKOLOGIE**



Erlensee, 19. April 2023

Bearbeitet von:



Für den An-  
tragsteller: **VIKING TECHNICAL GMBH**

Viking Technical GmbH  
Industriepark 17  
D-56291 Wiebelsheim

Wiebelsheim, 12.05.2023

### 3 Quellenverzeichnis

Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz: Nachrichtliches Verzeichnis der Kulturdenkmäler, Kreis Bernkastel-Wittlich (Stand 09.03.2022)

Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz: GIS-Client: [https://mapclient.lgb-rlp.de/?app=lgb&view\\_id=19](https://mapclient.lgb-rlp.de/?app=lgb&view_id=19)

Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz: Artdatenportal; <https://map-final.rlp-umwelt.de/Kartendienste/index.php?service=artdatenportal>

Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung: LANIS [https://geodaten.naturschutz.rlp.de/kartendienste\\_naturschutz/index.php](https://geodaten.naturschutz.rlp.de/kartendienste_naturschutz/index.php)

Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten: Geoportal Wasser RLP: <http://www.gda-wasser.rlp.de>

Mosel-Reiseführer: <https://www.mosel-reisefuehrer.de>

Planungsgemeinschaft Region Trier: Regionaler Raumordnungsplan Region (Planstand Entwurf 2014): <https://www.plg-region-trier.de>.

SBS GmbH (2023): Bauvorhaben Steganlage für 135 m Schiffe, Station Traben-Trarbach, Mosel-km 107,394 li Ufer. Betriebs- und Baubeschreibung, Planunterlagen (Stand 22.03.2023) Andernach. Bauherr Viking Technical GmbH, Wiebelsheim

# Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie

## Steganlage für 135 m Kabinenschiffe

### Station Traben-Trarbach, Mosel km 107,394 linkes Ufer

#### Inhalt

1	Vorbemerkung .....	2
2	Identifizierung und Beschreibung der vom Vorhaben betroffenen Wasserkörper (Ist- Zustand)..	4
3	Prüfung des Verschlechterungsverbot .....	11
4	Prüfung des Zielerreichungsgebotes .....	11
5	Quellenverzeichnis und Internetlinks .....	13

#### Abbildungen

Abbildung 1: Übersicht mit Lage der Liegestelle in Traben-Trarbach (Quelle: LANIS RLP) .....	3
Abbildung 2: Übersicht Lage der Liegestelle mit geplanten Fundamenten (Quelle: Ausschnitt Planunterlage L1 UVP-VP des unterzeichnenden Büros) .....	4
Abbildung 3: Ausschnitt aus Wasserkörpersteckbrief 3. Bewirtschaftungsplan des OWK Untere Mosel (BfG, verändert) .....	5
Abbildung 4: Bewertung Strukturgüte, Lage der Liegestelle und Einleitestelle ( <a href="https://gda-wasser.rlp-umwelt.de">https://gda-wasser.rlp-umwelt.de</a> , verändert) .....	6
Abbildung 5: Überschwemmungsgebiete und Hochwassergefährdetes Gebiet ( <a href="https://gda-wasser.rlp-umwelt.de">https://gda-wasser.rlp-umwelt.de</a> , verändert) .....	7
Abbildung 6: Darstellung Ökologischer Zustand und Prognosestatus Zustand 2027 am Standort, ( <a href="https://geodaten-wasser.rlp-umwelt.de">https://geodaten-wasser.rlp-umwelt.de</a> ) .....	7
Abbildung 7: Angaben Zustand Ökologie und Chemie aus Wasserkörpersteckbrief 3. Bewirtschaftungsplan des OWK Untere Mosel (BfG, verändert) .....	9
Abbildung 8: Angaben Ergänzende Maßnahmen aus Wasserkörpersteckbrief 3. Bewirtschaftungsplan des OWK Untere Mosel ( <a href="https://geodaten-wasser.rlp-umwelt.de">https://geodaten-wasser.rlp-umwelt.de</a> ) .....	10

## 1 Vorbemerkung

Die Viking Technical GmbH mit Sitz in 56291 Wiebelsheim plant den Ausbau einer bestehenden Liegestelle in der Stadt Traben-Trarbach an Mosel km 107,394 linkes Ufer.

Der Ausbau umfasst die Anlage von fünf Fundamenten im Uferbereich, d.h. Neubau eines Widerlagerfundamentes des Steges sowie vier Fundamenten zu Befestigung des Pontons und der anliegenden Schiffe. Ponton und Zugangssteg der bestehenden Liegestelle werden entfernt. Für die geplante Liegestelle werden Ponton und Zugangssteg neu hergestellt.

Im Rahmen der Beantragung der Wasserrechte für das geplante Vorhaben ist die Erstellung eines Fachbeitrages Wasserrahmenrichtlinie erforderlich.

Durch den Ausbau der Liegestelle können Kabinenschiffe mit einer Länge von 135 m, einer Breite 11,40 m und einem Gewicht von 2.700 Tonnen anlegen. Weiterhin kann die Liegestelle ganzjährig vor Ort liegen bleiben.

Die geplante Liegestelle weist folgende Bemaßung auf (Länge/Breite/Höhe/Fläche)

- |                        |   |
|------------------------|---|
| – Landebrücke (Steg)   | L = 18,20 m, B = 2,30 m, A = 41,86 m <sup>2</sup>             |
| – Ponton               | L = 16,00 m, B = 5,00 m, A = 80,00 m <sup>2</sup>             |
| – Widerlager Steg (F3) | L = 5,50 m, B = 2,50 m, H = 1,50 m, A = 16,50 m <sup>2</sup>  |
| – Fundament (F2, F4)   | L = 5,00 m, B = 4,00 m, H = 1,50 m, A = 20,00 m <sup>2</sup>  |
| – Fundament (F1, F5)   | L = 4,25 m x B = 4,25 m, H = 1,50 m, A = 18,00 m <sup>2</sup> |

Eine Übersicht der Liegestelle mit den geplanten Fundamenten (F1 – F5) ist der Abb. 2 zu entnehmen.

Die Flächeninanspruchnahme am Ufer durch die Fundamente beträgt insgesamt 92,5 m<sup>2</sup>. Die geplanten Fundamente werden innerhalb intensiv genutzter Scherrasenflächen und kleinflächig innerhalb eines bestehenden, asphaltierten Radweges angelegt. Die Fundamente werden – bis auf die Fundamentbereiche mit Befestigungspollern und -ringen – abgedeckt und angesät.

Entlang der Wasserlinie stocken stark rückgeschnittene Weiden. Es ist davon auszugehen, dass die Rückschnitte regelmäßig im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht sowie zur Sicherung der Anlegestelle erfolgen. Weiterhin befinden sich entlang des Ufers vereinzelt kleine Schilfbereiche sowie die Neophyten Neubelgische Aster und Kanadische Goldrute. Die Ufer-/Wasserlinie ist gesteiht.

Das Ufer ist durch die innerstädtische Lage stark baulich überprägt und versiegelt. Entlang des Ufers führt ein asphaltierter Ufer- und Radweg. Weiterhin befinden sich im Uferbereich Wohnbebauung und Parkplatzflächen.

Durch den Ausbau kann die Steganlage ganzjährig vor Ort liegen bleiben und muss nur bei Eisgang und Strömungsgeschwindigkeiten größer 3m,0 m/s entfernt werden. Bei Hochwasser muss die Anlage nicht demontiert werden. Das Anlegen der Schiffe ist bis zu einem Wasserstand von 107,07 m ü. NN



möglich, danach darf kein Schiff mehr an der Liegestelle liegen. Bei Hochwasser kann die Anlage im Wasser bleiben, da sie auf den überfluteten Zustand ausgelegt ist. Die Pontonnische wird entsprechend ausgelegt, dass der Steg erst ab einem Wasserstand von 108,63 m ü. NN aufliegt.

Die Wasserstände der Mosel bei km 107,394 linkes Ufer werden wie folgt angegeben (Angaben gem. SBS Andernach).

Höchster Hochwasserstand (HHW):	105,36 m ü NN
Höchster Schifffahrtswasserstand (HSW):	101,07 m ü NN
MW (Mittelwasser), Stauziel	100,75 m ü NN
Auslegungswasserstand	108,63 m ü NN

Die Liegestelle wird während der Saison (Ostern bis Ende Oktober) durch die Kabinenschiffe zumeist 1 mal pro Woche angefahren.

Nachfolgende Abbildung 1 zeigt großräumig den Standort der Liegestelle an Mosel km 107,394:

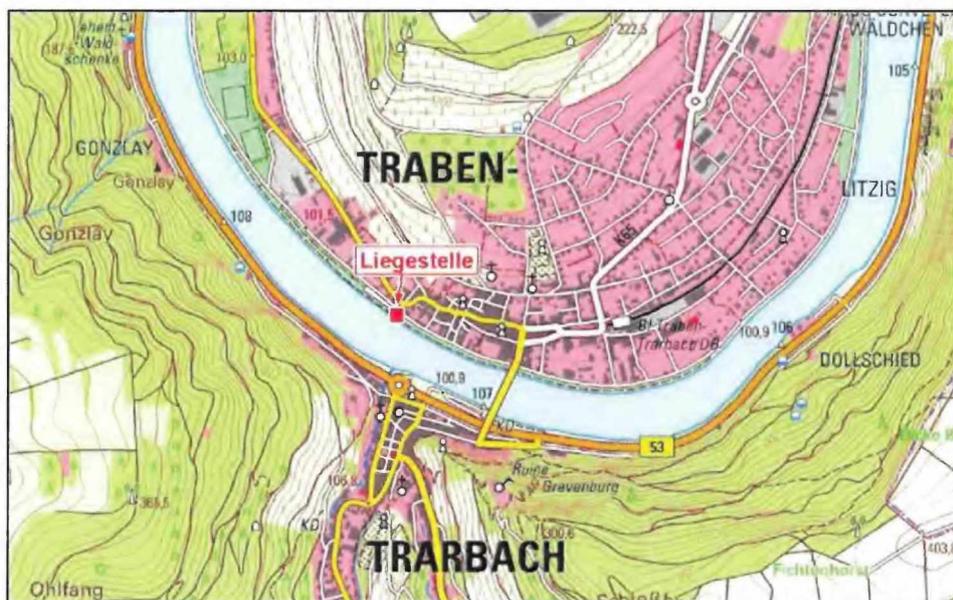


Abbildung 1: Übersicht mit Lage der Liegestelle in Traben-Trarbach (Quelle: LANIS RLP)

Abbildung 2 zeigt eine Übersicht der Liegestelle mit den geplanten Fundamenten (F1 – F5).



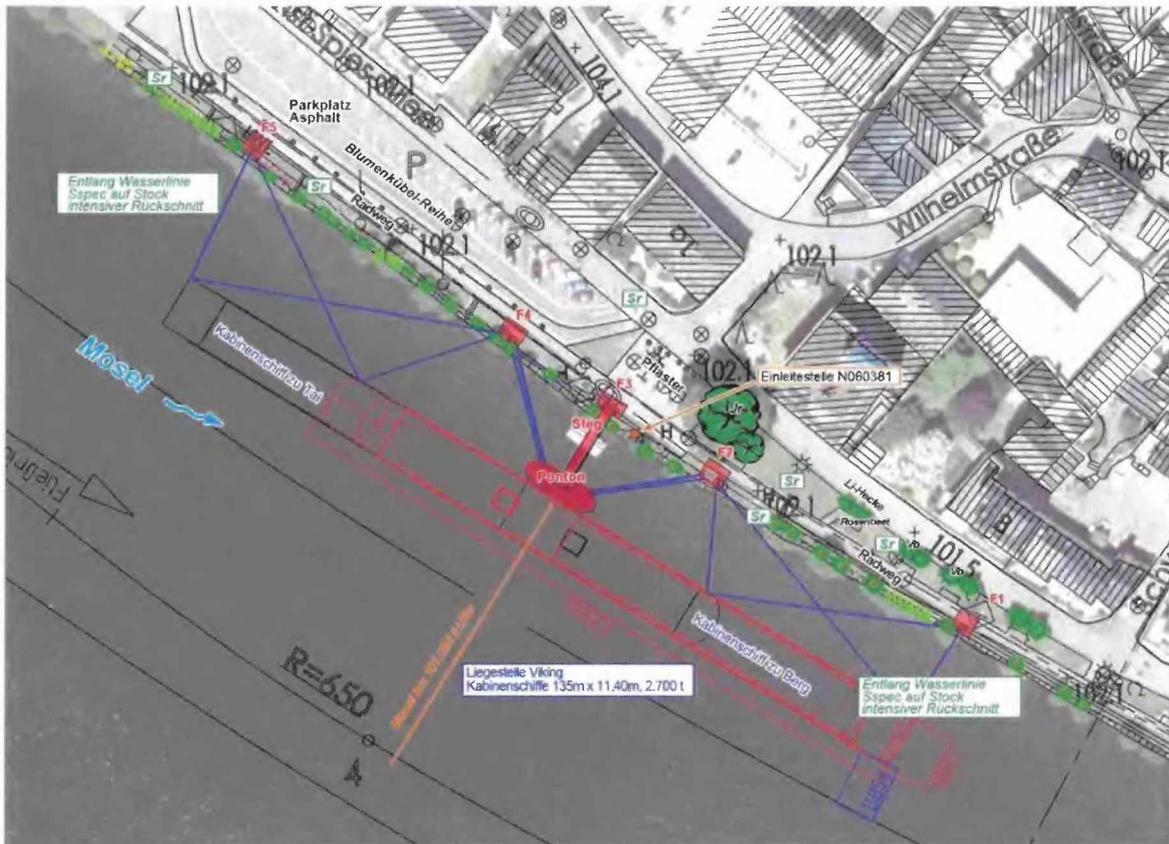


Abbildung 2: Übersicht Lage der Liegestelle mit geplanten Fundamenten (Quelle: Ausschnitt Planunterlagen L1 UVP-VP des unterzeichnenden Büros)

Im Rahmen des Fachbeitrages „Wasserrahmenrichtlinie“ ist zu prüfen, ob sich der in der Bestandsaufnahme ermittelte Zustand eines Wasserkörpers (Oberflächen- oder Grundwasserkörper) auf Ebene der Qualitätskomponenten durch das Vorhaben verschlechtert (Verschlechterungsverbot) und ob die Erreichung der im Bewirtschaftungsplan und im Maßnahmenprogramm festgelegten Ziele für die Wasserkörper durch die Umsetzung des Vorhabens gefährdet bzw. beeinträchtigt werden (Zielerreichungsgebot).

## 2 Identifizierung und Beschreibung der vom Vorhaben betroffenen Wasserkörper (Ist- Zustand)

Die Liegestelle befindet sich innerhalb der Stadt Traben-Trarbach im nördlich der Mosel gelegenen Stadtteil Traben, Mosel km 107,394 linkes Ufer. Im Umfeld der Liegestelle befinden sich keine weiteren Fließgewässer, die in die Mosel entwässern.

Durch die Liegestelle bestehen keine Auswirkungen auf das Grundwasser, so dass in vorliegendem Fachbeitrag nur die potentiellen Auswirkungen auf den *Oberflächenwasserkörper Untere Mosel* betrachtet werden.



### Oberflächenwasserkörper (OWK) Untere Mosel

Daten zur Beurteilung des durch die Maßnahme betroffenen Oberflächenwasserkörper *Untere Mosel* sind dem Geoportal zur Wasserrahmenrichtlinie, 3. Bewirtschaftungsplan (Zeitraum 2022 – 2027), dem Wasserkörper-Steckbrief des Landesamtes für Umwelt Rheinland-Pfalz sowie dem Wasserkörpersteckbrief zum 3. Bewirtschaftungsplan WRRL der Bundesanstalt für Gewässerkunde (BfG) entnommen.

Nachstehende Übersichtsdarstellung des OWK entstammt dem Wasserkörpersteckbrief *OWK Untere Mosel* zum 3. Bewirtschaftungsplan 2022 WRRL der BfG (abgerufen unter dem Geoportal der BfG <https://geoportal.bafg.de/>).

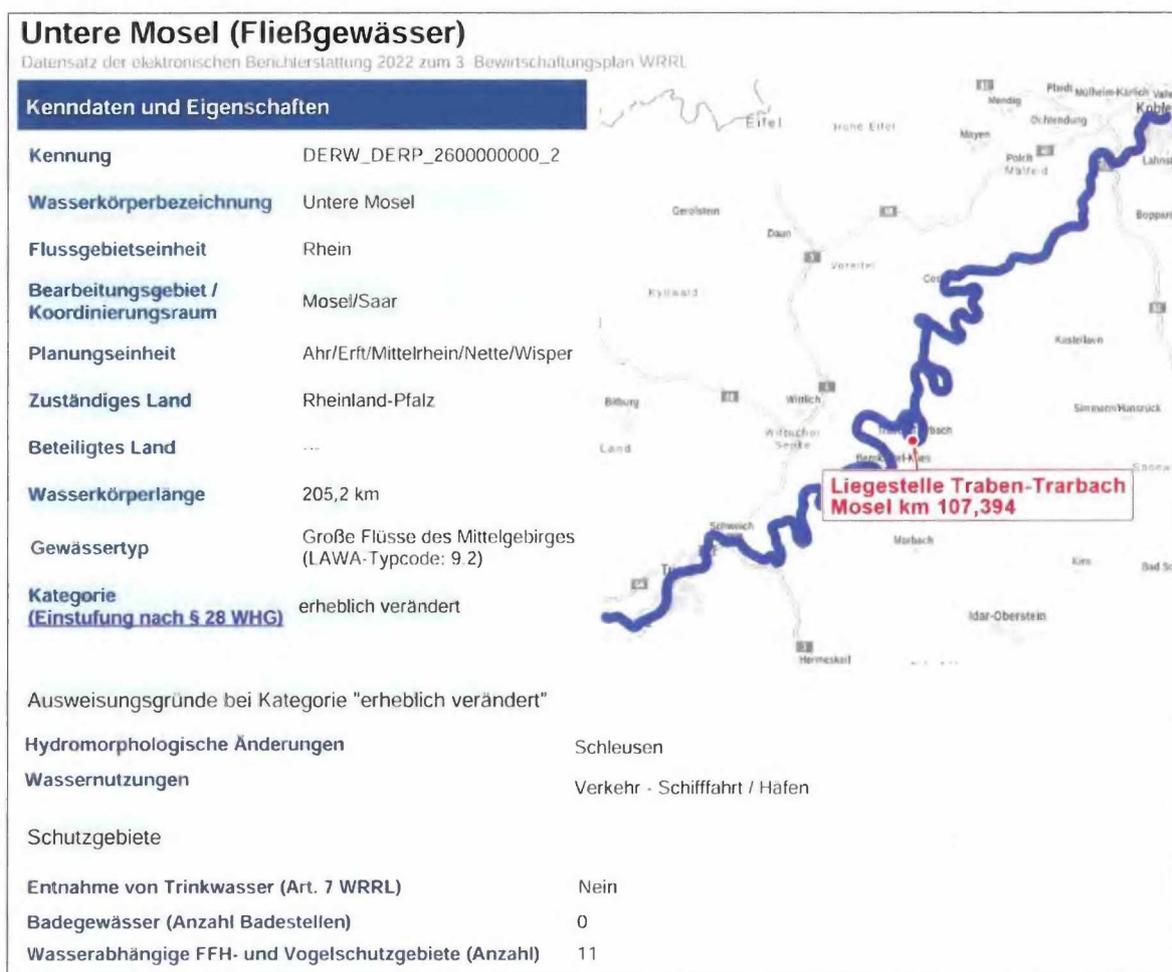


Abbildung 3: Ausschnitt aus Wasserkörpersteckbrief 3. Bewirtschaftungsplan des OWK Untere Mosel (BfG, verändert).

Die Mosel ist ein Gewässer 1. Ordnung, der zu betrachtende Oberflächenwasserkörper *Untere Mosel* hat eine Länge von 205,2 km (Gesamtlauflänge der Mosel 544 km) und gehört zur Flussgebietseinheit *Rhein* und liegt im Bearbeitungsgebiet Mosel/ Saar. Die Größe des Einzugsgebietes umfasst



548,39 km<sup>2</sup>. Bei der Mosel handelt es sich laut LAWA-Typisierung um einen *Großen Fluss des Mittelgebirges* (Typ-Code 9.2). Die Mosel ist eine Bundeswasserstraße. Die Nutzung des Gewässers für die Schifffahrt mit Häfen und zahlreichen Schleusen führt dazu, dass das Fließgewässer resp. der Oberflächenwasserkörper als *erheblich verändert* (HMWB = Heavily modified Waterbody) ausgewiesen wird. Zur **Trinkwassergewinnung** wird die Mosel **nicht** genutzt.

Der *OWK Untere Mosel* wird durch kommunale Abwassereinleitungen und Niederschlagswasserentlastungen als Punktquellen signifikant belastet. Als diffuse Quellen belastet die Landwirtschaft die Mosel signifikant. Die Einträge führen und Belastungen mit Nährstoffen und zu Verschmutzungen durch Chemikalien (Schadstoffen). Es bestehen physische/morphologische Veränderungen von Kanal, Bett und Ufer sowie Schleusen und die Wassernutzungen durch Verkehr- Schifffahrt und Häfen. Die morphologischen Änderungen des Gewässers bewirken veränderte Habitate hinsichtlich der Durchgängigkeit des Gewässers (BfG, Wasserkörpersteckbrief zum 3. Bewirtschaftungsplan.

In der **Gesamtbewertung der Strukturgüte** ist die Mosel am Vorhabenstandort als „**vollständig verändert**“ klassifiziert (siehe Abb.3).

Am Standort der Liegestelle befindet sich eine Einleitestelle mit Wasserrecht, die Bezeichnung lautet: Nr. N060381. Art: Erlaubnis, gehoben OGew, §§ 8, 15 WHG, Nutzung: Einleiten St. in oGW § 9 I 4 WHG, Hauptzweck: Abwasserbeseitigung, Entwässerung, Nebenzweck: NW-Kanal öffentl., Status: freigegeben (siehe Abb. 4).



Abbildung 4: Bewertung Strukturgüte, Lage der Liegestelle und Einleitestelle (<https://gda-wasser.rlp-umwelt.de>, verändert)



Der Vorhabenstandort liegt innerhalb eines durch RVO (RVO 312-63-Mosel) verbindlich festgesetzten (§83 Abs. 1 und 2 LWG) Überschwemmungsgebietes (Strecke: Mosel von der Grenze der Regionalstelle Koblenz) und innerhalb eines Hochwassergefährdungsbereiches (siehe nachstehende Abb. 5).

Auf der rechten Moselseite befinden sich Hochwasserschutzanlagen (Deiche, Wände mobile Elemente)

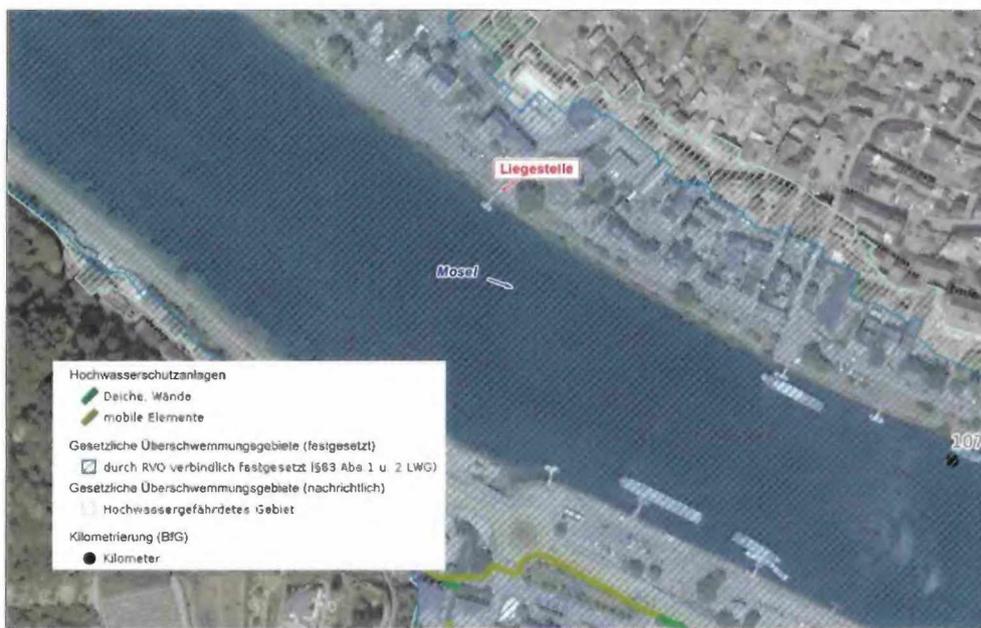


Abbildung 5: Überschwemmungsgebiete und Hochwassergefährdetes Gebiet (<https://gda-wasser.rlp-umwelt.de>, verändert)

Das ökologische Potential der Mosel bzw. des OWK wird als „schlecht“ eingestuft (siehe Abb. 6).



Abbildung 6: Darstellung Ökologischer Zustand und Prognosestatus Zustand 2027 am Standort, (<https://geodaten-wasser.rlp-umwelt.de>).



Der Standort der Liegestelle liegt im **Grundwasserkörper (GWK) „Mosel, RLP“ 3** (Nummer DERP\_70). Die Grundwasserlandschaft wird am Standort durch Devonische Schiefer und Grauwacken geprägt. Am Moselufer besteht eine „mittlere“ Grundwasserüberdeckung. Die Grundwasserneubildung (Angabe für Zeitraum 2003 bis 2021) wird für den Uferbereich mit bei 38 mm/a angegeben<sup>1</sup>. Der mengenmäßige Zustand des GWK ist „gut“. (<https://gda-wasser.rlp-umwelt.de/>).

Ein Trinkwasserschutzgebiet ist am Standort und dessen Umfeld nicht ausgewiesen.

### Bewirtschaftungsplanung (2022-2027)

Neben den „grundlegenden Maßnahmen“, welche die Mindestanforderungen an den Grundwasserschutz bezeichnen, die auf Grundlage von EU-Richtlinien in nationalen rechtlichen Regelungen festgelegt sind, sind im **Maßnahmenprogramm 2022 – 2027 nach der Wasserrahmenrichtlinie für die rheinland-pfälzischen Gewässer im Bearbeitungsgebiet Mosel-Saar** folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Verbesserung der hydromorphologischen Bedingungen
- Verbesserung/ Wiederherstellung der biologischen Durchgängigkeit
- Reduzierung der Nährstoffeinträge in die Gewässer
- Reduzierung der sonstigen Schadstoffeinträge in die Gewässer
- Wasserentnahmen und Überleitung von Wasser
- Erreichung des guten mengenmäßigen Zustandes des Grundwassers
- Berücksichtigung des Klimawandels bei der Maßnahmenplanung
- Sonstige Maßnahmen

In Hinblick auf die zwei erst genannten Maßnahmen der Verbesserung der hydromorphologischen Bedingungen und biologischen Durchgängigkeit wurde die Mosel als Schwerpunktgewässer ausgewählt.

Die Kenndaten „Monitoring und Bewertung“ des **OWK Untere Mosel** sind wie folgt beschrieben (siehe Abb. 7). Der **Ökologische Zustand** des Wasserkörpers wird über verschiedene biologische Qualitätskomponenten ermittelt. Die ökologische Zustandsklasse der Makrophyten ist mit *unbefriedigend*, die ökologische Zustandsklasse des Phytoplanktons und der Fische mit *mäßig*, die ökologische Zustandsklasse des Makrozoobenthos mit *schlecht* bewertet. **Die Gesamtbewertung des Ökologischen Zustandes/das Ökologische Potentials des OWK ist mit *schlecht* bewertet.**

In der Bewertung des **chemischen Zustandes** sind die Umweltqualitätsnormen (UQN) *nicht eingehalten*. Die betrifft Prioritäre Stoffe incl. ubiquitäre Schadstoffe und Nitrat (nicht gut) sowie Prioritäre Stoffe ohne ubiquitäre Schadstoffe (nicht gut). **Insgesamt wird der chemische Zustand als *nicht gut eingestuft*.**

Als **Bewirtschaftungsziel** ist ein *guter ökologischen Zustand/ Potential* sowie das Bewirtschaftungsziel des *guten chemischen Zustandes* vorgesehen. Der Zeitpunkt der Ziele wird voraussichtlich nach dem Jahr 2027 erreicht.



In nachstehender Abbildung sind die Angaben der einzelnen Parameter des OWK *Untere Mosel* zum 3. Bewirtschaftungsplan WRRL der BfG dargestellt.

Zustand			Ökologie***			Chemie			
Legende	sehr gut	gut	mäßig	gut	nicht gut	nicht verfügbar / nicht anwendbar / unklar			
	unbefriedigend	schlecht	nicht verfügbar / nicht anwendbar / unklar						
Bewertung	Unterstützende Komponenten								
	Wert eingehalten	Wert nicht eingehalten	Untersuchung durchgeführt, nicht bewertungsrelevant						
	Ökologisches Potenzial (gesamt)			Chemischer Zustand (gesamt)					
	Biologische Qualitätskomponenten		Unterstützende Qualitätskomponenten		Differenzierte Zustandsangaben nach LAWA				
	Phytoplankton		Hydromorphologie	Prioritäre Stoffe inklusive ubiquitäre Schadstoffe und Nitrat					
	Weitere aquatische Flora		Wasserhaushalt	Prioritäre Stoffe ohne ubiquitäre Schadstoffe**					
	Benthische wirbellose Fauna (Makrozoobenthos)		Morphologie	Prioritäre Stoffe mit Überschreitung der Umweltqualitätsnormen (UQN)					
	Fischfauna		Durchgängigkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Benzo(a)pyren</li> <li>• Benzo(ghi)perylen</li> <li>• Bromierte Diphenylether (BDE)</li> <li>• Fluoranthen</li> <li>• Perfluoroktansulfonsäure und ihre Derivate (PFOS)</li> <li>• Quecksilber und Quecksilberverbindungen</li> </ul>					
			Physikalisch-chemische Qualitätskomponenten*						
			Temperaturverhältnisse						
		Sauerstoffhaushalt							
		Salzgehalt							
		Versauerungszustand							
		Stickstoffverbindungen							
		Phosphorverbindungen							
Flussgebietspezifische Schadstoffe mit Überschreitung der Umweltqualitätsnorm (UQN)									
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Imidacloprid</li> <li>• Nicosulfuron</li> </ul>									
* Für die unterstützenden phys-chem. Qualitätskomponenten gelten die Werte der Anlage 7 OGWV									
** Ohne Einbeziehung der ubiquitären Stoffe entsprechend Anlage 9 OGWV, Spalte 7									
*** Für die Einstufung des ökologischen Zustands und des ökologischen Potenzials der Qualitätskomponenten siehe Anlage 3 OGWV									
<b>Zielerreichung</b>			<b>Guter ökologischer Zustand/Potenzial</b>			<b>Guter chemischer Zustand</b>			
Voraussichtlicher Zeitpunkt der Zielerreichung	nach 2027			nach 2027					

Abbildung 7: Angaben Zustand Ökologie und Chemie aus Wasserkörpersteckbrief 3. Bewirtschaftungsplan des OWK Untere Mosel (BfG, verändert)



Zur Zielerreichung des guten ökologischen und chemischen Zustandes des OWK „Untere Mosel“ sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

### Untere Mosel (Fließgewässer)

Datensatz der elektronischen Berichterstattung 2022 zum 3. Bewirtschaftungsplan WRRL

**Ergänzende Maßnahmen gemäß LAWA-BLANO-Maßnahmenkatalog (zur Zielerreichung noch erforderlich)\*\***

- Neubau und Anpassung von kommunalen Kläranlagen (LAWA-Code: 1)
- Interkommunale Zusammenschlüsse und Stilllegung vorhandener Kläranlagen (LAWA-Code: 6)
- Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge (LAWA-Code: 28)
- Sonstige Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoff- und Feinmaterialeinträge aus der Landwirtschaft (LAWA-Code: 29)
- Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (LAWA-Code: 30)
- Maßnahmen zur Reduzierung der Einträge von Pflanzenschutzmitteln aus der Landwirtschaft (LAWA-Code: 32)
- Umsetzung/Aufrechterhaltung von Wasserschutzmaßnahmen in Trinkwasserschutzgebieten (LAWA-Code: 33)
- Maßnahmen zur Reduzierung der Belastungen aus anderen diffusen Quellen (LAWA-Code: 36)
- Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen (LAWA-Code: 69)
- Initiieren/ Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung inkl. begleitender Maßnahmen (LAWA-Code: 70)
- Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung (LAWA-Code: 72)
- Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z.B. Gehölzentwicklung) (LAWA-Code: 73)
- Verbesserung von Habitaten im Gewässerentwicklungskorridor einschließlich der Auenentwicklung (LAWA-Code: 74)
- Anschluss von Seitengewässern, Altarmen (Quervernetzung) (LAWA-Code: 75)
- Konzeptionelle Maßnahme; Erstellung von Konzeptionen / Studien / Gutachten (LAWA-Code: 501)
- Konzeptionelle Maßnahme; Durchführung von Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben (LAWA-Code: 502)
- Konzeptionelle Maßnahme; Informations- und Fortbildungsmaßnahmen (LAWA-Code: 503)
- Beratungsmaßnahmen Landwirtschaft (LAWA-Code: 504)
- Konzeptionelle Maßnahme; Einrichtung bzw. Anpassung von Förderprogrammen (LAWA-Code: 505)
- Konzeptionelle Maßnahme; Freiwillige Kooperationen (LAWA-Code: 506)

\*\*\* [Ergänzende Maßnahmen](#)

Abbildung 8: Angaben Ergänzende Maßnahmen aus Wasserkörpersteckbrief 3. Bewirtschaftungsplan des OWK Untere Mosel (<https://geodaten-wasser.rlp-umwelt.de>)

Als Maßnahmen Oberflächenwasser des 3. Bewirtschaftungsplanes sind für den OWK allgemein die Reduzierung auswaschungsbedingter Nährstoffeinträge, Reduzierung sonstiger Nährstoff- und Feinmaterialeinträge, Reduzierung der Einträge von Pflanzenschutzmittel sowie Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung von Nährstoffeinträgen vorgesehen (<https://gda-wasser.rlp-umwelt.de>).

Im WRRL-Viewer sind im Rahmen des 3. BWP Landwirtschaftliche Maßnahmen am Fließgewässer bzw. Agrar- und Umweltklimamaßnahmen (AUKM) ausgewiesen. Diese umfassen u.a. eine umweltschonende Grünlandbewirtschaftung und ökologische Wirtschaftsweise, vielfältige Kulturen im Ackerbau.



Die Steganlage liegt außerhalb einer landwirtschaftlichen Nutzung. Durch die bestehende Liegestelle und deren Betrieb bestehen keine Auswirkungen auf die großräumig für den OWK hinsichtlich der Fließgewässer ausgewiesenen landwirtschaftlichen Maßnahmenprogramme.

### **3 Prüfung des Verschlechterungsverbotes**

#### **Prognose und Bewertung der vorhabenbedingten Auswirkungen auf den Zustand der Mosel**

Mit den geplanten Maßnahmen zur Nutzung der Liegestelle für 135 m Schiffe sowie dem ganzjährigen Verbleib der Steganlage finden keine Veränderungen der signifikanten Belastungen des OWK „Untere Mosel“ statt. Die neuen Fundamente nehmen eine Fläche von rd. 90 m<sup>2</sup> ein und werden innerhalb vorbelasteter Flächen - Scherrasen und asphaltiertem Radweg – eingebracht. Der Uferbereich ist aufgrund der innerstädtischen Lage bereits durch den asphaltierten Ufer- und Radweg, die befestigten Parkplatflächen, die bestehende Liegestelle sowie die Bebauung erheblich verändert und versiegelt.

Die Ufervegetation charakterisiert sich durch die artenarmen Scherrasenflächen und auf Stock gesetzte Weiden bzw. Baumstümpfen.

Die Landebrücke (Steg und Ponton) liegt auf der Wasseroberfläche der Mosel auf und kann jederzeit rückstandslos entfernt werden.

Die Mosel ist eine Bundeswasserstraße. Die Liegestelle besteht bereits seit vielen Jahren und wird vorrangig während der touristischen Saison von Ostern bis Oktober angefahren.

Mit dem geplanten Neubau des Fundamentes sind geringflächige Eingriffe innerhalb vorbelasteter Uferstrukturen verbunden, welche keine weitergehenden Verschlechterungen auf den ökologischen und chemischen Zustand der Mosel und den OWK „Untere Mosel“ bedingen. Mit dem ganzjährigen Verbleib der Liegestelle sind keine Auswirkungen auf den OWK verbunden.

**Fazit:** Die Auswirkungen des Vorhabens führen zu keiner messbaren oder langfristigen Verschlechterung des Zustandes der Mosel und des OWK „Untere Mosel“.

### **4 Prüfung des Zielerreichungsgebotes**

#### **Prognose und Bewertung der vorhabenbedingten Auswirkungen auf die Erreichbarkeit des guten Zustands der Mosel**

Die Liegestelle und deren weiteren Nutzung für 135 m Schiffe sowie der ganzjährige Verbleib der Liegestelle vor Ort schränken die Durchführung der in Kapitel 2 aufgeführten Maßnahmen nicht ein.

Am Standort sind keine konkreten Maßnahmen bzgl. Durchgängigkeit und Hydromorphologie ausgewiesen. Eine Gehölzentwicklung sowie eine sonstige potentielle Habitverbesserung im Uferbereich (wie



bspw. Ausweisung von Gewässerrandstreifen) sind aufgrund der unmittelbar angrenzenden Infrastruktur (Uferweg, Radweg, Parkplatzflächen, Bebauung) am Standort per se nicht möglich. Zudem unterliegen die bestehende Ufergehölze (Weiden) im Rahmen der Verkehrssicherung einem regelmäßigen Rückschnitt.

Auswirkungen auf die Umsetzung der im 3. Bewirtschaftungsplan für den OWK *Untere Mosel* ausgewiesenen landwirtschaftlichen Maßnahmen (Anlage von Gewässerschutzstreifen, Reduzierung von Nährstoffeinträgen und Pflanzenschutzmitteln) sind durch die innerstädtische Lage der Landebrücke nicht gegeben.

Die Liegestelle steht dem Vorhaben der Zielerreichung eines guten ökologischen und chemischen Zustandes des Oberflächenwasserkörpers Mosel nicht entgegen.

**Fazit:** Die Ertüchtigung der Liegestelle an Mosel km 107,349 und deren ganzjährigem Verbleib vor Ort steht den Zielvorgaben des Bewirtschaftungsplanes und der Maßnahmenprogramme sowie der Umsetzung der in den Programmen vorgesehenen Maßnahmen für den *OWK Untere Mosel* nicht entgegen.

---

Aufgestellt **GABRIELE DITTER**  
**BÜRO FÜR LANDSCHAFTS-UND GEWÄSSERÖKOLOGIE**



Erlensee, 19. April 2023

Bearbeitet von:



Für den **VIKING TECHNICAL GMBH**

Antragsteller:

Viking Technical GmbH  
Industriepark 17  
D-56291 Wiebelsheim

Wiebelsheim, im 12.05.2023



## 5 Quellenverzeichnis

**Büro für Landschafts- und Gewässerökologie Gabriele Ditter (2023):** Steganlage für 135 m Schiffe, Station Traben-Trarbach, Mosel km 107,394 linkes Ufer. Umweltverträglichkeitsvorprüfung. Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7, Abs. 1 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPg) (April 2023).

SBS Andernach GmbH (2023): Bauvorhaben Steganlage für 135 m Schiffe, Station Traben-Trarbach, Mosel-km 107,394 li Ufer. Betriebs- und Baubeschreibung, Planunterlagen (Stand 22.03.2023) Andernach. Bauherr Viking Technical GmbH, Wiebelsheim

---

### Weblinks:

Bundesanstalt für Gewässerkunde (BfG): Wasserkörpersteckbrief Oberflächenwasserkörper aus dem 3. Zyklus der WRRL, Oberwasserkörper Untere Mosel (Fließgewässer). Datensatz der elektronischen Berichterstattung 2022 zum 3. Bewirtschaftungsplan WRRL (<https://geoportal.bafg.de/>, abgerufen am 17.04.2023)

Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung: LANIS [https://geodaten.naturschutz.rlp.de/kartendienste\\_naturschutz/](https://geodaten.naturschutz.rlp.de/kartendienste_naturschutz/)

Rheinland-Pfalz, Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität: Geoportal Wasser RLP: <https://gda-wasser.rlp-umwelt.de>

Rheinland-Pfalz, Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität: Geoportal Wasserrahmenrichtlinie: <https://wrrl.rlp-umwelt.de>

Rheinland-Pfalz, Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord RLP, Abteilung Wasserwirtschaft Abfallwirtschaft, Bodenschutz (2021): Maßnahmenprogramm 2022-2027 nach der Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) für die rheinland-pfälzischen Gewässer im Bearbeitungsgebiet Mosel-Saar. Koblenz, 22.12.2021

